

# Obergericht des Kantons Zürich

2022

Rechenschaftsbericht

Hundertzweiundneunzigster Rechenschaftsbericht des Obergerichts des Kantons Zürich

#### Bericht an den Kantonsrat

Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsrätinnen und Kantonsräte

Das Obergericht des Kantons Zürich erstattet Ihnen gemäss § 75 Abs. 2 und § 79 des Gesetzes über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivil- und Strafprozess (GOG) nachstehenden Bericht über die Tätigkeit des Obergerichts und der unter seiner Aufsicht stehenden Behörden und Angestellten im Geschäftsjahr 2022.

Wir bitten Sie höflich, den Rechenschaftsbericht zu genehmigen.

Zürich, im März 2023

Im Namen des Obergerichts

Der Präsident

lic. iur. Martin Langmeier

Der Generalsekretär

lic. iur. Alberto Nido

Der Rechenschaftsbericht steht sowohl als gedruckte Version als auch mit zusätzlichen Inhalten online unter www.gerichte-zh.ch zur Verfügung.

#### In der Online-Version

- kann über das Symbol 🔘 auf Kapitel zugegriffen werden, welche in der gedruckten Version nicht enthalten sind,
- können unter dem Link Weiterführende Informationen online > am Ende des entsprechenden Kapitels zusätzliche Informationen zum jeweiligen Bereich abgerufen werden,
- kann über das neben den einzelnen Grafiken stehende Symbol die der jeweiligen Grafik zugrundeliegende Statistiktabelle eingesehen werden.



Inhaltsverzeichnis online >

### Inhaltsübersicht

Obergerichts des Kantons Zürich

Rechenschaftsbericht des

I.	Überblick / Allgemeines	3	2.3.	Strafkammern	38
	<i>5</i>		2.3.1.	Berufungskammern	38
II.	Schlichtungsbehörden	7	2.3.2.	Beschwerdekammer	38
1.	Friedensrichterämter	8	2.3.3.	Zwangsmassnahmengericht	39
2.	Schlichtungsbehörde nach Gleichstellungsgesetz	10	2.4.	Zivilkammern	40
3.	Schlichtungsbehörden in Miet- und Pachtsachen	11	2.5.	Handelsgericht	40
	Ç		3.	Rechtsgebiete	0
III.	Gerichte	13			
A.	Rechtsprechung	13	B.	Justizverwaltung und	
1.	Bezirksgerichte	13		Justizverwaltungsrechtsprechung	41
1.1.	Einleitung	14	1.	Oberste kantonale Gerichte	0
1.2.	Gesamtüberblick	15	2.	Obergericht	42
1.3.	Bezirksgericht Affoltern	20	3.	Personal	43
1.4.	Bezirksgericht Andelfingen	21	4.	Finanzen	47
1.5.	Bezirksgericht Bülach	22			
1.6.	Bezirksgericht Dielsdorf	23	IV.	Notariate und Betreibungsämter	50
1.7.	Bezirksgericht Dietikon	24	1.	Notariate, Grundbuch- und Konkursämter	51
1.8.	Bezirksgericht Hinwil	25	1.1.	Einleitung	51
1.9.	Bezirksgericht Horgen	26	1.2.	Geschäftsgang	52
1.10.	Bezirksgericht Meilen	27	1.3.	Personal	55
1.11.	Bezirksgericht Pfäffikon	28	1.4.	Finanzen	56
1.12.	Bezirksgericht Uster	29	1.5.	Notariatsinspektorat	0
1.13.	Bezirksgericht Winterthur	30	2.	Betreibungs- und Gemeindeammannämter	57
1.14.	Bezirksgericht Zürich	31	2.1.	Einleitung	57
2.	Obergericht	32	2.2.	Geschäftsgang	57
2.1.			2.2	Datmailann agin an alsta mat	(1)
	Einleitung	33	2.3	Betreibungsinspektorat	

# I. Überblick Allgemeines



Bezirksgericht Uster 2022

### Überblick / Allgemeines

Der Kantonsrat hat am 11. Juli 2022 den Antrag des Obergerichts zur Erhöhung der Richterstellen an den Bezirksgerichten gutgeheissen (KR-Nr. 392/2021). Damit wurden den zwölf Bezirksgerichten per 1. Oktober 2022 insgesamt 1'891 zusätzliche Richterstellenprozente zur Verfügung gestellt. Mit der Erhöhung der Richterstellen sind rund 5'850 zusätzliche Stellenprozente in den Funktionen Gerichtsschreiberin/Gerichtsschreiber, Auditorin/Auditor und kaufmännische Mitarbeitende verbunden. Die Justizkommission des Kantonsrats wurde über diese weiteren Stellen im Rahmen der Bearbeitung des Geschäfts transparent informiert. Der Kantonsrat hat anschliessend alle diese zusätzlichen Stellen ins Budget aufgenommen. Das Obergericht und die Bezirksgerichte danken dem Kantonsrat sehr für diese Entscheide.

Nach der Beschlussfassung im Kantonsrat hat die Verwaltungskommission des Obergerichts den Bezirksgerichten aufgrund der anhaltend hohen Arbeitslast im Berichtsjahr per 1. Oktober 2022 den Einsatz von teil- und vollamtlichen Ersatzmitgliedern bis zum Umfang der vom Kantonsrat gesprochenen zusätzlichen Richterressourcen bewilligt und die entsprechenden Ersatzmitglieder ernannt. Weiter hat sie auf denselben Zeitpunkt hin die Stellenpläne der Bezirksgerichte um die zusätzlich benötigten Stellen in den anderen Funktionen erhöht. Die Bezirksräte Bülach, Dielsdorf, Dietikon, Hinwil, Horgen, Meilen, Uster, Winterthur und Zürich wurden schliesslich von der Verwaltungskommission eingeladen, die Ersatzwahlen über die zusätzlichen Wahlstellen durchzuführen. Dieser Einladung wurde

von den betreffenden Bezirksräten schnell und untereinander koordiniert nachgekommen. Damit stand bereits gegen Ende des Berichtsjahres fest, dass nur in Bülach und in Horgen eine Urnenwahl durchgeführt werden muss. In den anderen Bezirken fanden stille Wahlen statt. Dank des raschen und abgestimmten Vorgehens der Bezirksräte wird ein Grossteil der neu gewählten Richterinnen und Richter das Amt schon im Frühling 2023 antreten können. In den Bezirken Affoltern, Andelfingen und Pfäffikon waren aufgrund der zusätzlichen Richterressourcen keine Ersatzwahlen nötig.

Aufgrund der weiterhin sehr hohen eigenen Arbeitsbelastung beschloss das Obergericht am 14. September 2022, auch für sich einen Antrag auf Erhöhung der Richterstellen an den Kantonsrat zu richten (KR-Nr. 322/2022). Das Geschäft war Ende des Berichtsjahrs noch pendent.

Der Kantonsrat genehmigte am 11. Juli 2022 auch den vom Obergericht beantragten Objektkredit für die Sanierung der Liegenschaft des Bezirksgerichts Zürich an der Wengistrasse 30 sowie für die Finanzierung des notwendigen Provisoriums im Airgate Business Center in Oerlikon (KR-Nr. 433/2021). Grosse Teile des Bezirksgerichts Zürich werden somit ab Frühling 2023 ihre Tätigkeiten in Oerlikon verrichten, bevor voraussichtlich im Spätsommer 2025 das umgebaute Gerichtsgebäude in Aussersihl wieder bezogen werden kann. Eine grosse Herausforderung für die mehr als zweijährigen Bauarbeiten wird die erhebliche Bauteuerung sein.

2022

### Überblick / Allgemeines

Die Covid-19-Pandemie beeinflusste noch bis zu Beginn des Frühlings den Arbeitsalltag und verabschiedete sich dann im Laufe der Zeit zunehmend aus dem Bewusstsein der Mitarbeitenden. Mitte Mai des Berichtsjahres fand schliesslich das Debriefing des Notfallstabs statt, der in der Folge glücklicherweise nicht mehr aktiv werden musste. Was von der Pandemie u.a. blieb, war das Bedürfnis von verschiedenen Mitarbeitenden, weiterhin zumindest teilweise im Homeoffice arbeiten zu können. Aufgrund der diesbezüglich positiven Erfahrungen während der Pandemie erliess die Verwaltungskommission nach breiter Vernehmlassung per 1. September 2022 Richtlinien über Homeoffice am Obergericht und an den Bezirksgerichten. Mit den Richtlinien wird Homeoffice als Arbeitsform anerkannt und ein Rahmen gesetzt, in welchem die Bedürfnisse der Mitarbeitenden mit den betrieblichen Anforderungen in Einklang gebracht werden können.

Kaum hatte die Covid-19-Pandemie ihren Einfluss auf den Gerichtsbetrieb verloren, sorgte die sich abzeichnende Energiemangellage für Unsicherheit. Es mussten Szenarien erstellt werden, wie der Betrieb auf die verschiedenen Formen von Energieknappheit bis hin zum vollständigen Blackout reagieren kann und soll. Der Regierungsrat erliess am 22. September 2022 innerbetriebliche Massnahmen für die kantonale Verwaltung (RRB Nr. 1267/2022). Diese wurden vom Obergericht, nicht zuletzt auch aus Solidarität gegenüber der Verwaltung, im Sinne des Regierungsratsbeschlusses unter Berücksichtigung der spezifischen örtlichen, infrastrukturellen, technischen, zeitlichen und räumlichen Gegebenheiten übernommen. Die Bezirksgerichte wurden eingeladen, dasselbe zu tun. Die

Massnahmen wurden insgesamt sehr gut mitgetragen. Allerdings führten die in den Büros gesenkten Temperaturen bei einigen Mitarbeitenden für eine sprichwörtlich frostige Stimmung. Es bleibt zu hoffen, dass auch in Bezug auf die Energieversorgung bald wieder Normalität einkehren wird.

Der Betrieb am Obergericht und an den Bezirksgerichten wurde im Berichtsjahr auch von zwei Entscheiden des Bundesgerichts erheblich tangiert (Urteil 1B 420/2022 vom 9. September 2022 und Urteil 1B 519/2022 vom 1. November 2022). Das Bundesgericht entschied, dass der Anspruch einer Partei auf ein unabhängiges Gericht verletzt wird, wenn eine Gerichtsschreiberin oder ein Gerichtsschreiber einer Abteilung oder einer Kammer dort auch als Ersatzrichterin oder als Ersatzrichter in einem Spruchkörper mitwirkt. Die Entscheide haben zur Folge, dass die betreffenden Ersatzmitglieder nur noch beschränkt eingesetzt werden können, womit künftig beispielsweise kurzfristigen Ausfällen innerhalb des vorgesehenen Spruchkörpers infolge Krankheit oder Unfall nicht mehr flexibel begegnet werden kann. Für die Parteien kann das bedeuten, dass dringende Geschäfte weniger schnell erledigt werden oder angesetzte Verhandlungen verschoben werden müssen.

Die Geschäftslast<sup>1)</sup> an den Bezirksgerichten nahm im Berichtsjahr sowohl im Zivil- als auch im Strafbereich mit rund 500 zusätzlichen Verfahren im Vergleich zum Vorjahr weiter zu. Am Obergericht ist die grosse Geschäftslast auf den Berufungsstrafkammern noch weiter angestiegen, da die Ein-

<sup>1)</sup> Die Geschäftslast bezeichnet die im Berichtsjahr zu bearbeitenden Verfahren, bestehend aus den Neueingängen und den Pendenzen aus dem Vorjahr.

### Überblick / Allgemeines

Rechenschaftsbericht des

Obergerichts des Kantons Zürich

gangszahlen im Berichtsjahr das sehr hohe Niveau des Vorjahres noch leicht übertreffen. Als Folge davon sind die Pendenzen auf einen neuen Höchststand gestiegen. Demgegenüber ging die Geschäftslast auf der Beschwerdestrafkammer, dem Zwangsmassnahmengericht, den Zivilkammern und dem Handelsgericht leicht zurück. Dies, weil insbesondere auf der Beschwerdestrafkammer und den Zivilkammern die sehr hohen Eingangszahlen des Vorjahres wieder etwas abnahmen.

Bei den Friedensrichterämtern, den Notariaten und den Betreibungsämtern waren die Geschäftszahlen im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufig, während sie bei den Grundbuchämtern, den Konkursämtern und den Gemeindeammannämtern anstiegen. Die Arbeitsbelastung auf den Notariaten, Grundbuch- und Konkursämtern sowie den Betreibungsund Gemeindeammannämtern ist anhaltend hoch. Auf diesen Ämtern herrscht zudem schon seit geraumer Zeit ein Mangel an Fachkräften, weshalb vakante Stellen regelmässig nicht zeitgerecht und teilweise über einen längeren Zeitraum hinweg gar nicht besetzt werden können. Den Notariaten gelang es aber auch unter diesen schwierigen Umständen, die Digitalisierung der Grundbuchdaten voranzutreiben und im Berichtsjahr den Anteil der im elektronischen Grundbuch erfassten Grundstücke von 60% auf 71% zu steigern.

Im Jahr 2020 wurde die Mobile Equipe+ geschaffen, um die mit der Covid-19-Pandemie zusammenhängende, vorübergehend befürchtete Mehrbelastung der Konkursämter aufzufangen. Eine grosse Konkurswelle blieb in der Folge zwar zunächst aus. Allerdings stiegen im Berichtsjahr die Konkursverfahren von im Handelsregister eingetragenen Schuldnerinnen und Schuldnern im Vergleich zum Vorjahr deutlich an, und für das Folgejahr wird ein weiterer Anstieg prognostiziert. Die Verwaltungskommission hat deshalb und vor dem Hintergrund diverser Gesetzesänderungen, die zu erheblich mehr Konkursverfahren führen werden, beschlossen, die zehn befristeten Stellen der Mobilen Equipe+ unbefristet zu bewilligen. Mit dieser sog. Mobilen Equipe Konkurs wird dauerhaft eine Organisationseinheit geschaffen, die allen Konkursämtern entlastend zur Verfügung steht. Von den erwähnten Gesetzesänderungen fällt vor allem die Revision des Art. 43 Ziff. 1 des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs ins Gewicht, wonach neu auch die öffentlich-rechtlichen Forderungen gegen im Handelsregister eingetragene Personen der Konkursbetreibung unterliegen werden. Allein diese Änderung wird zu einer signifikanten Zunahme der Konkurseröffnungen führen.

### II. Schlichtungsbehörden



Bezirksgericht Zürich 2022

#### Friedensrichterämter 1.1. Einleitung und Personelles

Die Friedensrichterinnen und Friedensrichter sind die Rechtspflegebehörde in Zivilsachen auf Gemeindeebene. Sie führen den obligatorischen Schlichtungsversuch in den vom Gesetz vorgesehenen Fällen durch. Bei einem Streitwert bis CHF 2'000 können sie auf Antrag der klagenden Partei selber einen Entscheid fällen und bei einem Streitwert bis CHF 5'000 den Parteien einen Urteilsvorschlag unterbreiten. Wenn im Schlichtungsverfahren keine Einigung unter den Parteien erzielt werden kann, wird eine Klagebewilligung ausgestellt. Diese berechtigt die klagende Partei während dreier Monate zur Einreichung der Klage beim Gericht.

Fachlich sind die Friedensrichterinnen und Friedensrichter dem jeweils zuständigen Bezirksgericht als erste und dem Obergericht des Kantons Zürich als zweite Aufsichtsbehörde unterstellt. Administrativ sind die Friedensrichterinnen und Friedensrichter in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis von der jeweiligen Gemeinde angestellt.

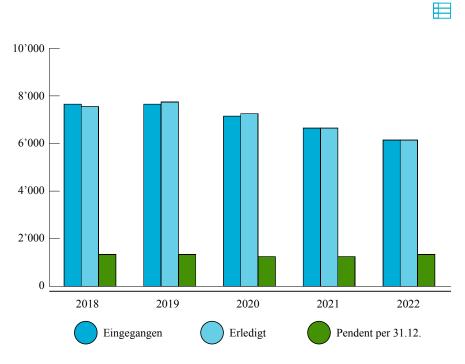
In den 162 politischen Gemeinden des Kantons Zürich gab es zum Ende des Berichtsjahres insgesamt 166 Friedensrichterämter, welche durch 62 Friedensrichterinnen (49,6%) und 63 Friedensrichter (50,4%) besetzt waren. Zum Jahreswechsel 2022/2023 wurden die Friedensrichterämter Adlikon und Humlikon infolge Eingemeindung mit dem Friedensrichteramt Andelfingen zusammengeführt. Die Friedensrichterämter werden grösstenteils im Teilzeitpensum ausgeübt. Die gesamte Arbeitslast entspricht rund 43 Vollzeitstellen.

Im Berichtsjahr trat Dorothe Kienast von ihren beiden Ämtern als Friedensrichterin der Gemeinde Seegräben und der Gemeinde Bubikon zurück. Für das Friedensrichteramt Seegräben wurde Christine Meili, Friedensrichterin in Wetzikon, als Nachfolgerin gewählt. Gewählter Nachfolger für das Friedensrichteramt Bubikon ist Ronald Kessler. Ansonsten gab es keine personellen Veränderungen bei den Friedensrichterinnen und Friedensrichtern.

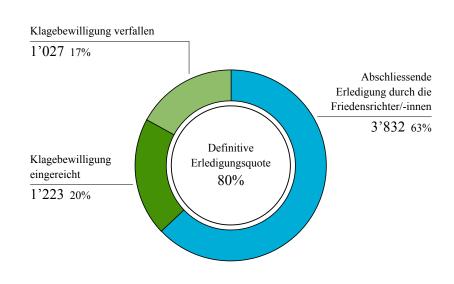
2022

#### Geschäftsgang 1.2. 1.2.1. Entwicklung der Geschäftslast

#### Definitive Erledigungsquote 1.2.2.



	2018	2019	2020	2021	2022
Eingegangen	7'502	7'609	7'090	6'628	6'119
Erledigt	7'448	7'690	7'137	6'590	6'082
Pendent per 31.12.	1'320	1'245	1'210	1'219	1'260



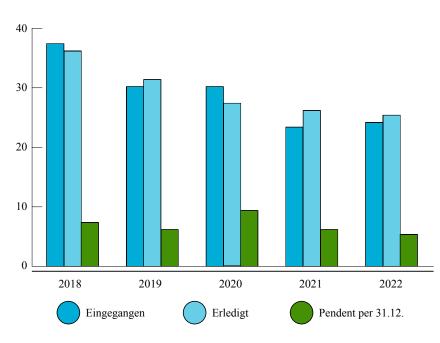
# 2. Schlichtungsbehörde nach Gleichstellungsgesetz2.1. Einleitung und Personelles

Im Kanton Zürich besteht eine Paritätische Schlichtungsbehörde für Streitigkeiten nach dem Gleichstellungsgesetz vom 24. März 1995 (SR 151.1), die administrativ dem Bezirksgericht Zürich angegliedert ist. Sie beurteilt Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis, wenn sich Frauen oder Männer aufgrund ihres Geschlechts diskriminiert fühlen, beispielsweise hinsichtlich ihres Lohnes, der Aufgabenzuteilung, Weiterbildung, Beförderung, aber auch bezüglich Anstellung oder Kündigung sowie bei sexueller Belästigung oder geschlechtsbedingtem Mobbing. Die Zuständigkeit umfasst sowohl privat- wie auch öffentlich-rechtliche Arbeitsverhältnisse.

Die Schlichtungsbehörde besteht aus der oder dem Vorsitzenden, der Stellvertretung und weiteren sechzehn Mitgliedern, und zwar gleich vielen Vertreterinnen und Vertretern der privaten oder öffentlichen Arbeitgebenden und deren Verbände sowie der Verbände der Arbeitnehmenden. Sie wird für jede Verhandlung mit der oder dem Vorsitzenden oder der Stellvertretung sowie je einem Mitglied aus dem Kreis der Arbeitgebenden und der Arbeitnehmenden besetzt, wobei beide Geschlechter vertreten sind.

Lic. iur. Dagmar Nussbaumer Sack trat per 30. September 2022 als Stellvertretende Vorsitzende der Schlichtungsbehörde zurück. Die Verwaltungskommission wählte lic. iur. Catherine de Sépibus per 1. Oktober 2022 für den Rest der Amtsdauer 2019 bis 2025 als ihre Nachfolgerin. Im Übrigen waren im Berichtsjahr keine personellen Wechsel zu verzeichnen.

# 2.2. Geschäftsgang2.2.1. Entwicklung der Geschäftslast



	2018	2019	2020	2021	2022
Eingegangen	37	30	30	23	24
Erledigt	36	31	27	26	25
Pendent per 31.12.	7	6	9	6	5

Weiterführende Informationen online

II.

2022

#### II.

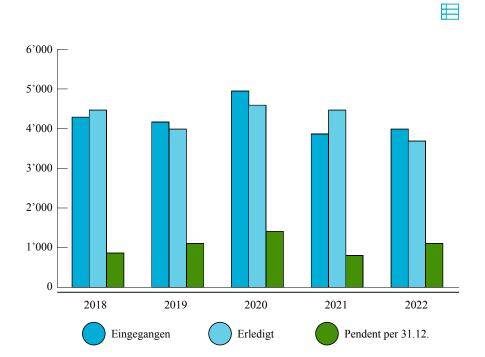
#### 3. Schlichtungsbehörden in Miet- und Pachtsachen 3.1. Einleitung

Für Streitigkeiten aus der Miete und Pacht von Wohn- und Geschäftsräumen sind im Kanton Zürich die Schlichtungsbehörden in Miet- und Pachtsachen zuständig. Diese Schlichtungsbehörden sind den Bezirksgerichten angegliedert. Sie verhandeln in Dreierbesetzung unter dem Vorsitz einer Gerichtsschreiberin oder eines Gerichtsschreibers und mit einer paritätischen Vertretung aus dem Kreis der Mieter- und Vermieterschaft. Das jeweilige Bezirksgericht wählt auf die Amtsdauer seiner Richterinnen und Richter die Vorsitzenden und auf Vorschlag der Verbände die paritätischen Vertretungen.

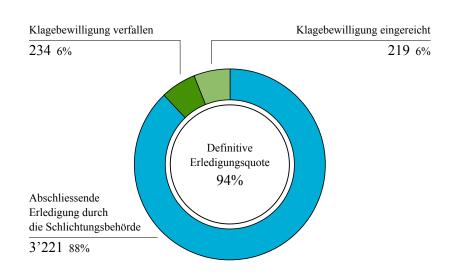
Die Schlichtungsbehörden in Miet- und Pachtsachen versuchen eine Einigung zwischen den Parteien zu erzielen. Sie können den Parteien bei Verfahren betreffend Hinterlegung von Miet- und Pachtzinsen, Schutz vor missbräuchlichen Miet- und Pachtzinsen, Kündigungsschutz oder Erstreckung des Miet- und Pachtverhältnisses sowie bei übrigen vermögensrechtlichen Streitigkeiten bis zu einem Streitwert von CHF 5'000 einen Urteilsvorschlag unterbreiten. Bis zu einem Streitwert von CHF 2'000 können sie auf Antrag der klagenden Partei selber einen Entscheid fällen. Wenn im Schlichtungsverfahren keine Einigung unter den Parteien erzielt werden kann, wird eine Klagebewilligung ausgestellt, mit welcher innerhalb von dreissig Tagen eine Klage am Mietgericht eingereicht werden kann.

#### Geschäftsgang 3.2. 3.2.1. Entwicklung der Geschäftslast

#### Definitive Erledigungsquote 3.2.2.



	2018	2019	2020	2021	2022
Eingegangen	4'230	4'133	4'910	3'840	3'960
Erledigt	4'421	3'932	4'569	4'446	3'674
Pendent per 31.12.	863	1'064	1'405	786	1'067



### A. Rechtsprechung

## 1. Bezirksgerichte



Bezirksgericht Andelfingen 2022

#### Bezirksgerichte 1.1. Einleitung

Die Bezirksgerichte urteilen als Einzel- und Kollegialgerichte in Zivil- und Strafsachen. Sie sind für eine Fülle von Aufgaben zuständig: Familienrechtliche Verfahren wie Ehescheidungen und Eheschutz, Klagen aus Verträgen, Testamentseröffnungen und Erbbescheinigungen, Schuldbetreibungs- und Konkursverfahren, Strafverfahren, Haftprüfungsverfahren und vieles mehr.

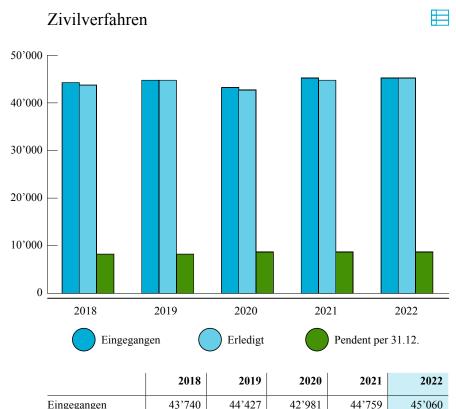
Die Einzelgerichte beurteilen grundsätzlich Zivilprozesse mit Streitwerten bis CHF 30'000 und können in Strafprozessen Freiheitsstrafen von bis zu zwölf Monaten aussprechen. Bei höheren Streitwerten oder Strafen ist das Kollegialgericht zuständig, das jeweils mit drei Richterinnen oder Richtern tagt.

Zudem sind den Bezirksgerichten ein Mietgericht sowie ein Arbeitsgericht angegliedert, bei denen neben den Richterinnen und Richtern eine paritätische Vertretung aus Interessen- und Berufsverbänden mitwirken, beispielsweise je eine Vertretung aus Mieter- und Hauseigentümerverband oder aus Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverband.

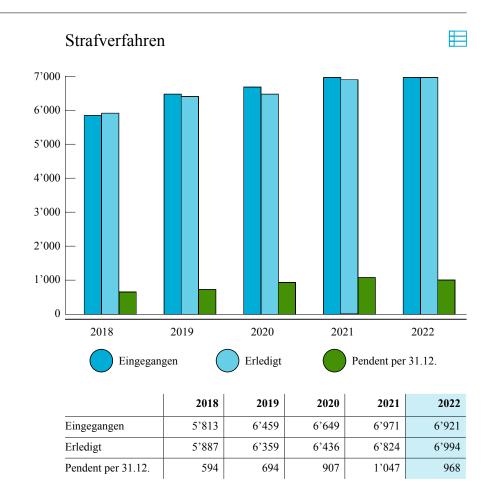
Die Bezirksgerichte beaufsichtigen in erster Instanz die Friedensrichterämter, die Paritätischen Schlichtungsbehörden in Miet- und Pachtsachen, die Gemeindeammann- und Betreibungsämter sowie die Notariate, Grundbuch- und Konkursämter. Sie prüfen in jährlichen Kontrollen die ordnungsgemässe Amtsführung der Friedensrichter- und Betreibungsämter.

A.

#### 1.2. Gesamtüberblick 1.2.1. Entwicklung der Geschäftslast



	2018	2019	2020	2021	2022
Eingegangen	43'740	44'427	42'981	44'759	45'060
Erledigt	43'660	44'284	42'657	44'630	44'955
Pendent per 31.12.	7'906	8'049	8'373	8'475	8'569



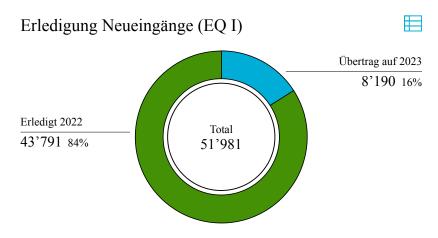
Gesamtüberblick

Verhältnis Erledigungen zu Neueingängen (EQ III)

#### 1. 1.2.

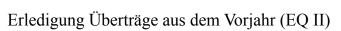
#### Leistungsindikatoren 1.2.2. 1.2.2.1.

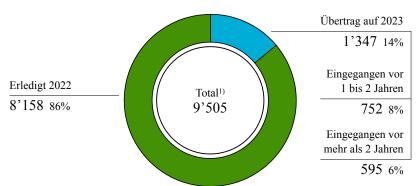
### Erledigungsquotienten



2022

#### 60'000 51'981 100% 51'949 99.9% 40'000





<sup>1)</sup> Aufgrund von Nacherfassungen im Berichtsjahr können die im Vorjahr per Ende Jahr ausgewiesenen Pendenzen von den zu Beginn des Berichtsjahres pendenten Verfahren geringfügig abweichen.

#### Erläuterungen

20'000

EQ Erledigungsquotienten

Neueingänge

EQ I Erledigte Neueingänge im Verhältnis zu den gesamten Neueingängen

Erledigungen

EO II Erledigung alter (= zu Beginn des Berichtsjahres pendenter) Verfahren im Verhältnis zu allen alten Verfahren

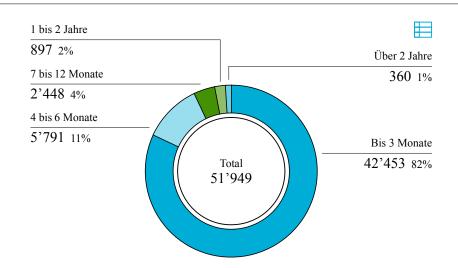
Total der Erledigungen im Verhältnis zum Total der Neueingänge (= 100%)

A. Rechtsprechung

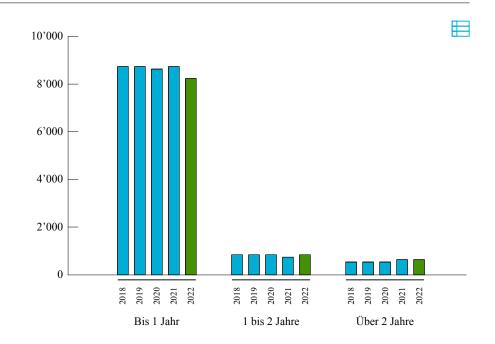
1. Bezirksgerichte

1.2. Gesamtüberblick

## 1.2.2. Leistungsindikatoren1.2.2.2. Gesamtverfahrensdauer



### 1.2.3. Alter der pendenten Prozesse



		2018		2019		2020		2021		2022
Bis 1 Jahr	87%	7'412	87%	7'586	87%	8'018	87%	8'281	86%	8'193
1 bis 2 Jahre	8%	659	8%	688	8%	775	7%	685	8%	749
Über 2 Jahre	5%	429	5%	469	5%	487	6%	556	6%	595
Total		8'500		8'743		9'280		9'522		9'537

### 1.2.4. | Art der Erledigung

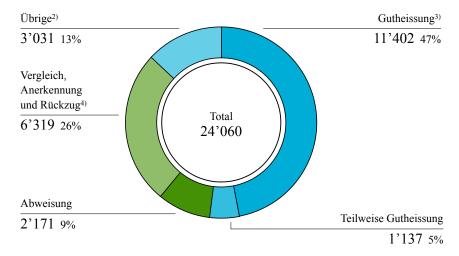
Gesamtüberblick

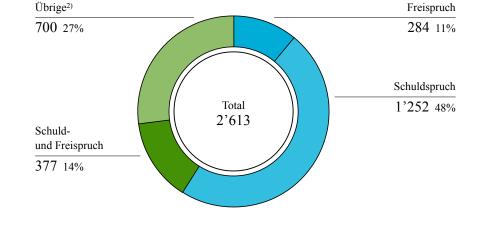
#### Zivilverfahren<sup>1)</sup>



#### Strafverfahren<sup>1)</sup>







- 1) Ohne nichtstreitige Verfahren (summarisches Erbrecht, Rechtshilfe etc.)
- 2) Nichteintreten, Gegenstandslosigkeit etc.
- Inklusive Rechtsöffnungs- und Konkursverfahren (Konkurseröffnung, Anordnung summarisches Verfahren, Einstellung mangels Aktiven, Schluss des Konkursverfahrens etc.)
- 4) Inklusive familienrechtliche Vereinbarungen

- 1) Angabe pro Verfahren; ohne Zwangsmassnahmengericht und Nachverfahren
- 2) Nichteintreten, Rückzug, Rückweisung, Einstellung etc.

1.2.

#### Weiterzüge von Erledigungsentscheiden 1.2.5.

Im Berichtsjahr erledigte Verfahren

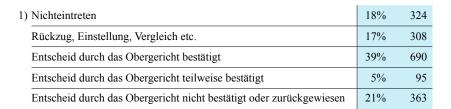
Im Berichtsjahr erfolgte Weiterzüge ans Obergericht

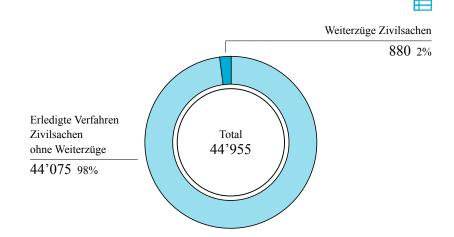
1'853

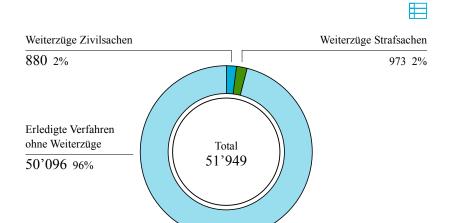
Im Berichtsjahr mitgeteilte Erledigungen des Obergerichts

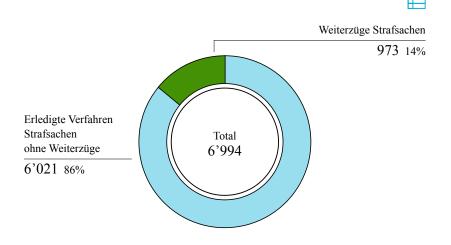
51'949

1'7801)

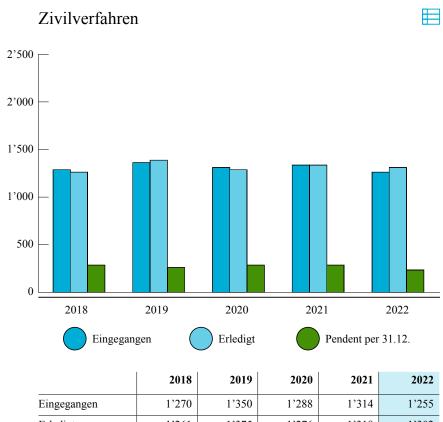








#### Bezirksgericht Affoltern 1.3. 1.3.1. Entwicklung der Geschäftslast

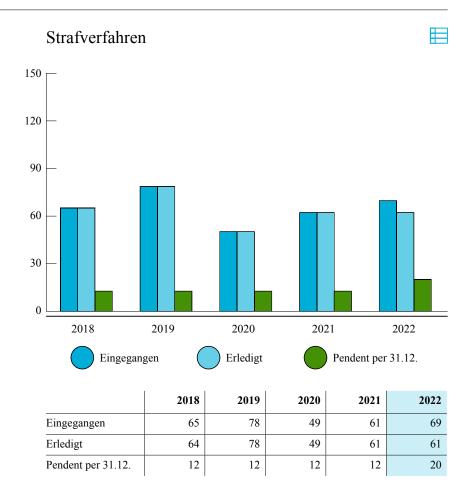


	2018	2019	2020	2021	2022
Eingegangen	1'270	1'350	1'288	1'314	1'255
Erledigt	1'261	1'375	1'276	1'318	1'302
Pendent per 31.12.	284	259	271	265	218

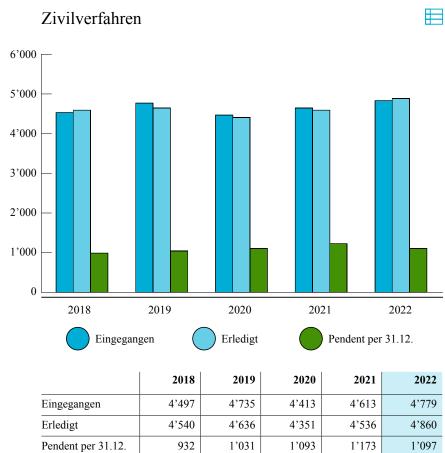


#### Bezirksgericht Andelfingen 1.4. 1.4.1. Entwicklung der Geschäftslast





#### Bezirksgericht Bülach 1.5. 1.5.1. Entwicklung der Geschäftslast



	2018	2019	2020	2021	2022
Eingegangen	4'497	4'735	4'413	4'613	4'779
Erledigt	4'540	4'636	4'351	4'536	4'860
Pendent per 31.12.	932	1'031	1'093	1'173	1'097



Weiterführende Informationen online >

A.

# 1.6. Bezirksgericht Dielsdorf1.6.1. Entwicklung der Geschäftslast





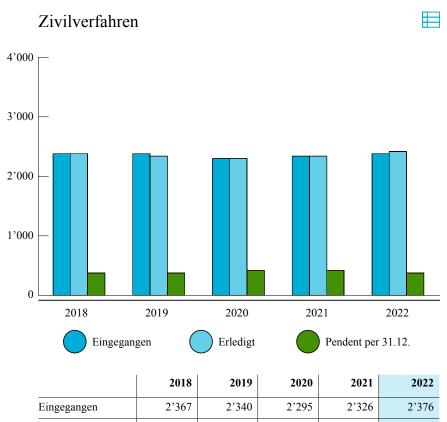
# 1.7. Bezirksgericht Dietikon1.7.1. Entwicklung der Geschäftslast





A.

#### 1.8. Bezirksgericht Hinwil 1.8.1. Entwicklung der Geschäftslast



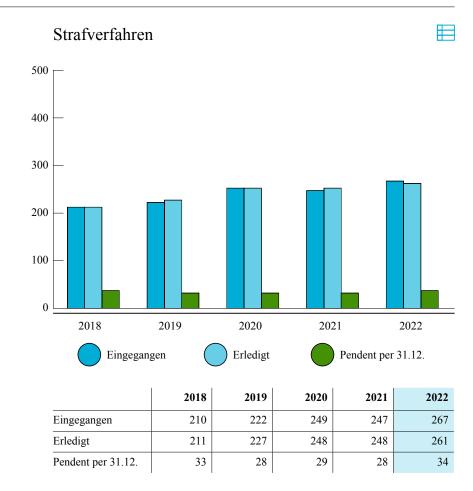
	2018	2019	2020	2021	2022
Eingegangen	2'367	2'340	2'295	2'326	2'376
Erledigt	2'356	2'333	2'271	2'323	2'403
Pendent per 31.12.	351	358	382	385	357



#### A. 1.

#### Bezirksgericht Horgen 1.9. 1.9.1. Entwicklung der Geschäftslast



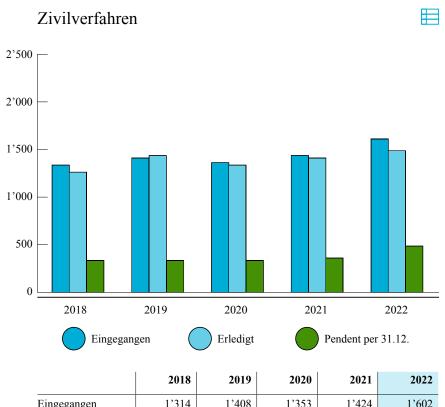


#### Bezirksgericht Meilen 1.10. 1.10.1. Entwicklung der Geschäftslast





#### Bezirksgericht Pfäffikon 1.11. 1.11.1. Entwicklung der Geschäftslast



	2018	2019	2020	2021	2022
Eingegangen	1'314	1'408	1'353	1'424	1'602
Erledigt	1'252	1'412	1'333	1'408	1'486
Pendent per 31.12.	320	316	336	350	470



# 1.12. Bezirksgericht Uster1.12.1. Entwicklung der Geschäftslast





A.

# 1.13. Bezirksgericht Winterthur1.13.1. Entwicklung der Geschäftslast





A.

# 1.14. Bezirksgericht Zürich1.14.1. Entwicklung der Geschäftslast





Strafverfahren

A.

### A. Rechtsprechung

## 2. Obergericht



Bezirksgericht Horgen

### Obergericht

A.

### Einleitung

Das Obergericht ist zur Hauptsache Rechtsmittelinstanz in Zivil- und Strafsachen. Daneben behandelt es erstinstanzliche Zivilprozesse. Als Justizverwaltungsbehörde ist es für das Budget des Obergerichts, der Bezirksgerichte und der Notariate zuständig, überwacht die Zivil- und Strafrechtspflege des Kantons Zürich und beaufsichtigt - mittelbar oder unmittelbar – die Bezirksgerichte samt den angegliederten Gerichten und Behörden, die Notariate, die Grundbuch- und Konkursämter, die Gemeindeammannund Betreibungsämter sowie die Friedensrichterämter.

Das Obergericht besteht aus den Straf- und Zivilkammern, dem Handelsgericht und dem Zwangsmassnahmengericht. Unterstellt sind ihm ferner die Anwaltsprüfungskommission, die Aufsichtskommission über die Anwältinnen und Anwälte im Kanton Zürich, die Notariatsprüfungskommission, die Prüfungskommission für Betreibungsbeamtinnen und Betreibungsbeamte, die Fachkommission für psychiatrische und psychologische Gutachten sowie die Fachgruppe/Zentralstelle Sprachdienstleistungen. In verschiedenen Bereichen kommt dem Obergericht die Kompetenz zu, Verordnungen zu erlassen.

Die I. und II. Strafkammer (Berufungskammern) überprüfen als zweite Instanz bezirksgerichtliche Entscheide in Strafsachen, welche mit Berufung angefochten werden. Zudem sind sie für die Behandlung von Revisionen gegen rechtskräftige Urteile und Strafbefehle zuständig.

Die III. Strafkammer (Beschwerdekammer) behandelt Beschwerden gegen Entscheide und Verfügungen der erstinstanzlichen Gerichte, der Staatsanwaltschaften, der Übertretungsstrafbehörden und der Polizei. Ausserdem beurteilt sie Gesuche um Ermächtigung zur Eröffnung von Untersuchungen gegen Beamte wegen im Amt begangener Verbrechen oder Vergehen.

Das Zwangsmassnahmengericht genehmigt unter anderem verdeckte Ermittlungen und Überwachungen des Post- und Fernmeldeverkehrs. Es ist der III. Strafkammer angegliedert.

Die I. und II. Zivilkammer befassen sich vorwiegend mit Entscheiden und Verfahren von Bezirks-, Arbeits- und Mietgerichten, die von den Parteien nicht akzeptiert und mit einem Rechtsmittel (Berufung oder Beschwerde) angefochten werden. Im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts (Verfahren und Entscheide der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden KESB) behandelt die II. Zivilkammer zudem Beschwerden gegen erstinstanzliche Beschwerdeentscheide der Bezirksräte. In genau umschriebenen Einzelfällen behandelt eine Kammer vermögensrechtliche Ansprüche und Zivilklagen als erste Instanz.

#### 2.1. Einleitung

A.

2.

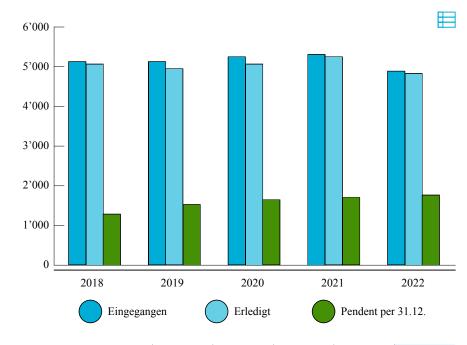
#### 2 2 Gesamtüberblick 2.2.1. Entwicklung der Geschäftslast

Das Handelsgericht beurteilt als einzige kantonale Instanz handelsrechtliche Streitigkeiten zwischen Parteien, welche im Handelsregister eingetragen sind, sofern der Streitwert über CHF 30'000 beträgt. Weiter befasst es sich u.a. mit Streitigkeiten aus dem Bereich des Immaterialgüter- und Lauterkeitsrechts und entscheidet als Einzelgericht insbesondere über die Anordnung von vorsorglichen Massnahmen vor Einreichung einer Klage oder über den Rechtsschutz in klaren Fällen.

Beim Handelsgericht sind neben den Oberrichterinnen und Oberrichtern zusätzlich 70 Fachrichterinnen und Fachrichter im Nebenamt tätig. Diese stammen aus den folgenden Bereichen:

- Banken und Versicherungen
- · Revisions- und Treuhandwesen
- · Baugewerbe und Architektur
- Chemie, Pharmazeutik und Drogerie
- · Lebens- und Genussmittelindustrie und -handel
- Maschinen- und Elektroindustrie
- Wettbewerbs- und Immaterialgüterrecht
- Übersee- und Grosshandel sowie Spedition
- Textilindustrie und -handel
- und aus anderen verschiedenen Branchen

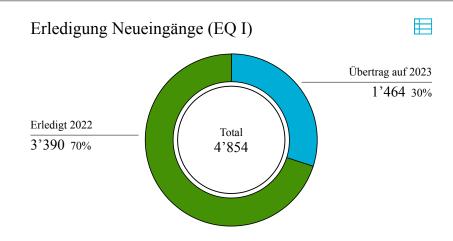
Das Zusammenwirken von Berufs- und Fachrichterinnen und -richtern ermöglicht dank erhöhter Sach- und Fachkunde eine sachgerechte und rasche Beurteilung der betreffenden Rechtsstreitigkeiten.

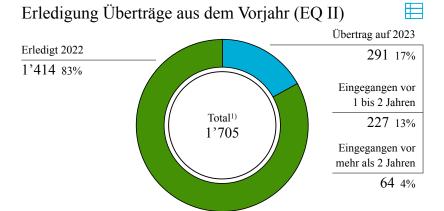


	2018	2019	2020	2021	2022
Eingegangen	5'072	5'107	5'205	5'259	4'854
Erledigt	5'016	4'896	5'034	5'202	4'804
Pendent per 31.12.	1'256	1'467	1'638	1'704	1'755

### A. Rechtsprechung 2. Obergericht 2.2. Gesamtüberblick

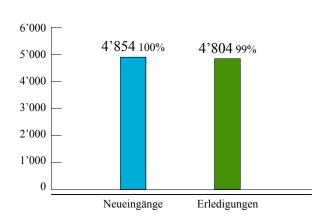
# 2.2.2. Leistungsindikatoren2.2.2.1. Erledigungsquotienten





Aufgrund von Nacherfassungen im Berichtsjahr können die im Vorjahr per Ende Jahr ausgewiesenen Pendenzen von den zu Beginn des Berichtsjahres pendenten Verfahren geringfügig abweichen.

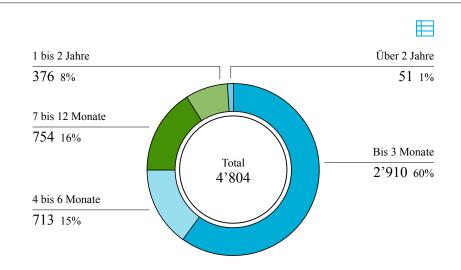
#### Verhältnis Erledigungen zu Neueingängen (EQ III)



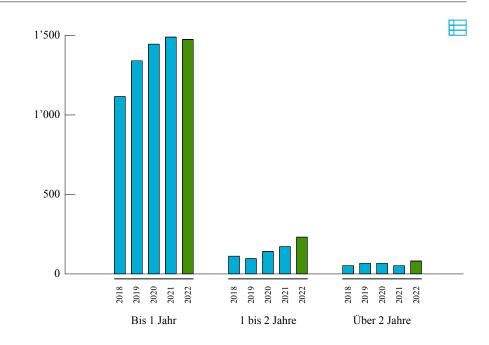
#### Erläuterungen

EQ	Erledigungsquotienten
EQ I	Erledigte Neueingänge im Verhältnis zu den gesamten Neueingängen
EQ II	Erledigung alter (= zu Beginn des Berichtsjahres pendenter) Verfahren im Verhältnis zu allen alten Verfahren
EQ III	Total der Erledigungen im Verhältnis zum Total der Neueingänge (= 100%)

# 2.2.2. Leistungsindikatoren2.2.2.2. Gesamtverfahrensdauer



### 2.2.3. | Alter der pendenten Prozesse



		2018		2019		2020		2021		2022
Bis 1 Jahr	88%	1'113	90%	1'328	88%	1'442	88%	1491	83%	1468
1 bis 2 Jahre	8%	97	6%	84	9%	141	9%	164	13%	223
Über 2 Jahre	4%	46	4%	55	3%	55	3%	49	4%	64
Total		1'256		1'467		1'638		1'704		1'755

#### Weiterzüge von Erledigungsentscheiden 2.2.4.

Im Berichtsjahr	
erledigte	
Verfahren	

Rechtsprechung

Gesamtüberblick

Obergericht

Im Berichtsjahr erfolgte Weiterzüge ans Bundesgericht

Im Berichtsjahr mitgeteilte Erledigungen des Bundesgerichts



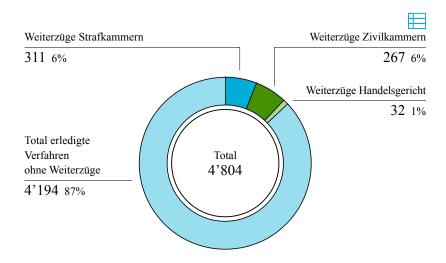
4'804

610

6271)

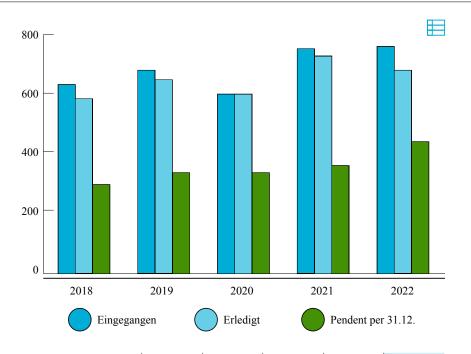
1) Nichteintreten	50%	315
Rückzug, Einstellung, Vergleich etc.	4%	22
Entscheid durch das Bundesgericht bestätigt	36%	224
Entscheid durch das Bundesgericht teilweise bestätigt <sup>2)</sup>	5%	33
Entscheid durch das Bundesgericht nicht bestätigt <sup>2)</sup>	5%	33

<sup>2)</sup> Sowohl mit als auch ohne Rückweisungen vom Bundesgericht ans Obergericht

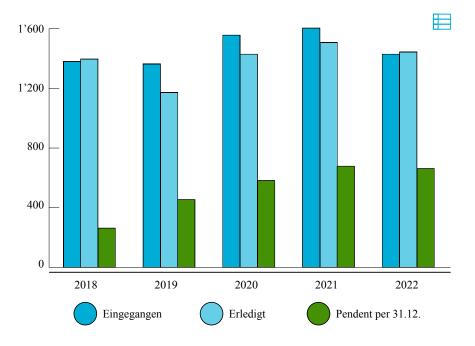


# 2.3. Strafkammern2.3.1. Berufungskammern2.3.1.1. Entwicklung der Geschäftslast

# 2.3.2. Beschwerdekammer2.3.2.1. Entwicklung der Geschäftslast



	2018	2019	2020	2021	2022
Eingegangen	631	681	599	752	762
Erledigt	583	645	598	727	683
Pendent per 31.12.	298	334	335	361	440



	2018	2019	2020	2021	2022
Eingegangen	1'380	1'366	1'554	1'600	1'428
Erledigt	1'394	1'169	1'426	1'504	1'447
Pendent per 31.12.	252	449	577	673	654

Weiterführende Informationen online >

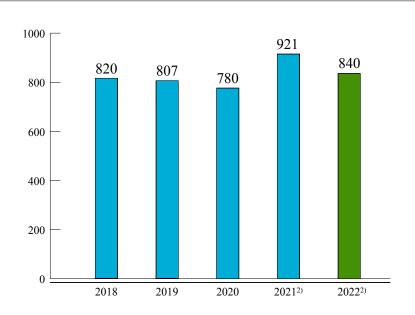
#### A. 2. 2.3.

#### 2.3.3. Zwangsmassnahmengericht 2.3.3.1. Entwicklung der Erledigungen<sup>1)</sup>

Rechtsprechung

Obergericht

Strafkammern



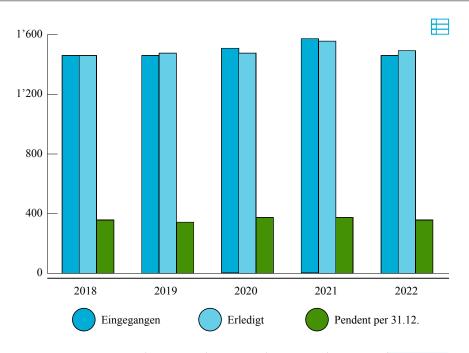


- 1) Da die Geschäfte des Zwangsmassnahmengerichts innert weniger Tage erledigt werden müssen und somit die Eingänge praktisch den Erledigungen entsprechen, wird auf die Darstellung der Eingänge und Pendenzen verzichtet.
- 2) Im Zuge der Überarbeitung des Rechenschaftsberichts wurden die statistischen Erfassungsmöglichkeiten erweitert. Eine Vergleichbarkeit der Zahlen ab 2020 mit den Zahlen der Vorjahre ist deshalb nicht gegeben.

### A. 2.

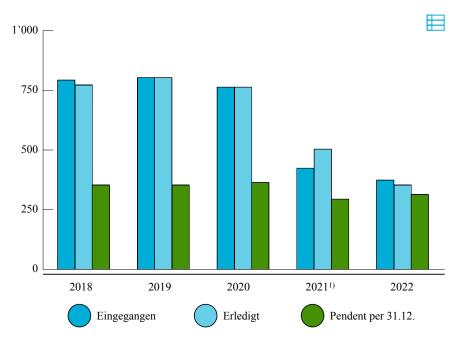
#### Zivilkammern 2.4. 2.4.1. Entwicklung der Geschäftslast

#### 2.5. Handelsgericht 2.5.1. Entwicklung der Geschäftslast



	2018	2019	2020	2021	2022
Eingegangen	1'452	1'458	1'508	1'560	1'463
Erledigt	1'454	1'479	1'475	1'553	1'487
Pendent per 31.12.	355	334	367	374	350





	2018	2019	2020	20211)	2022
Eingegangen	789	795	764	422	365
Erledigt	765	796	755	497	347
Pendent per 31.12.	351	350	359	292	311

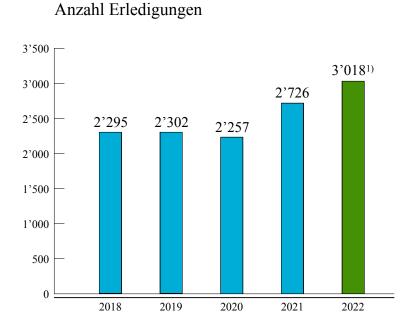
<sup>1)</sup> Der Rückgang bei den Eingangszahlen ist auf die Neuregelung der Zuständigkeit für das Massengeschäft der sogenannten Organisationsmängelverfahren per 1. Januar 2021 zurückzuführen Nähere Erläuterungen dazu finden Sie im Rechenschaftsbericht 2021.

# B. Justizverwaltung und Justizverwaltungsrechtsprechung

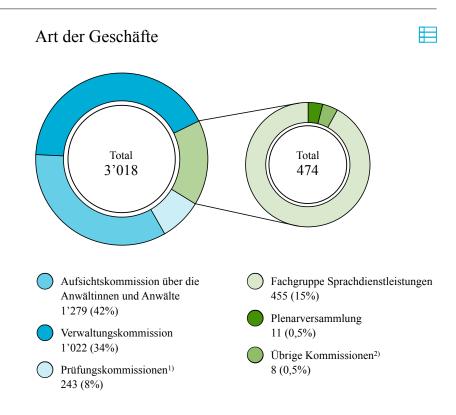


Bezirksgericht Affoltern

## ObergerichtÜberblick



1) Der Anstieg der Erledigungen ist zum einen auf die Anfragen an die Dolmetschenden zurückzuführen, ob sie sich auch als Übersetzerin bzw. Übersetzer akkreditieren lassen möchten. Zum anderen haben sich die administrativen Angelegenheiten im Zusammenhang mit der allgemeinen Aufsicht über die Anwaltschaft, welche als Abklärungsverfahren der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälteinnen und Rechtsanwälte abgewickelt werden (nicht gemeldeter Weggang aus einer Kanzlei, nicht vorschriftsgemässe Registrierung, Wechsel der Organisationsform einer Anwaltskanzlei, Verdacht auf Berufsregelverletzungen etc.), im Vergleich zum Jahr 2021 mehr als verdoppelt.

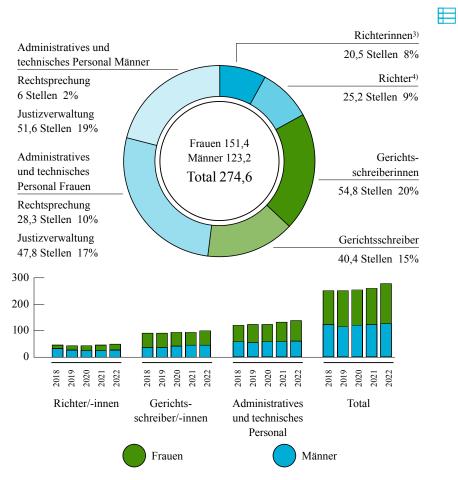


- Anwaltsprüfungskommission, Notariatsprüfungskommission, Prüfungskommission für Betreibungsbeamtinnen und Betreibungsbeamte
- 2) Rekurskommission, Fachkommission für psychiatrische und psychologische Gutachten

### 3. | Personal

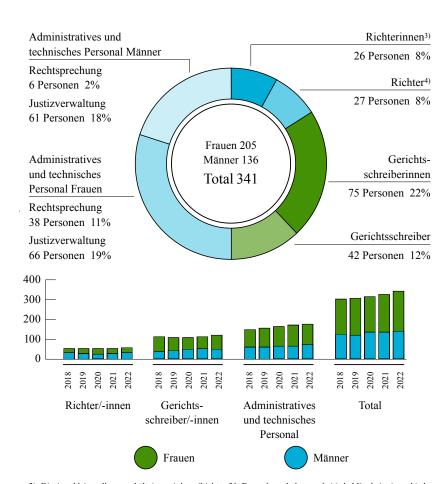
### 3.1. Obergericht

### 3.1.1. Beschäftigungsumfang<sup>1)</sup>



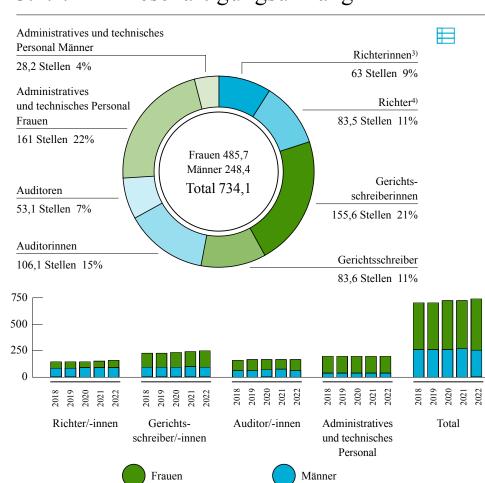
1) Der Beschäftigungsumfang umfasstdie Gesamtzahl aller während des Jahres Beschäftigten. Als volle Personaleinheit gilt eine Anstellung vom 1. Januar bis 31. Dezember bei einem Beschäftigungsgrad von 100 Prozent. Eine nicht volle Personaleinheit ergibt sich bei nicht vollem Pensum während des ganzen Jahres oder bei zwar vollem Pensum, aber nur für eine beschränkten Dauer im Jahr. Der Beschäftigungsumfang ist die Summe aller Personaleinheiten.

### 3.1.2. Anstellungsverhältnisse<sup>2)</sup>



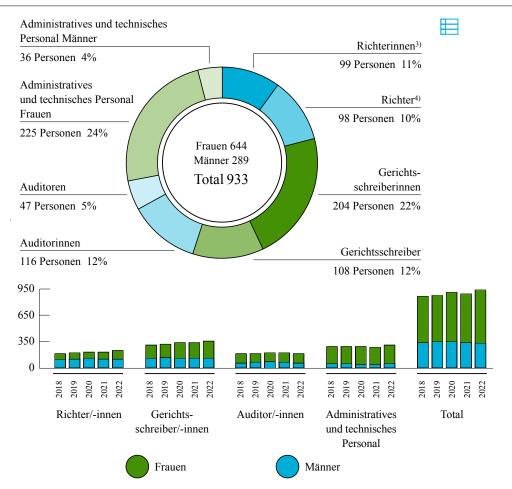
- Die Anzahl Anstellungsverhältnisse wird per Stichtag 31. Dezember erhoben, wobei jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter unabhängig des Beschäftigungsgrades voll gezählt wird (Kopfzählung).
- 3) Inklusive voll- und teilamtliche Ersatzrichterinnen
- 4) Inklusive voll- und teilamtliche Ersatzrichter

## 3.2. Bezirksgerichte 3.2.1. Beschäftigungsumfang<sup>1)</sup>



1) Der Beschäftigungsumfang umfasst die Gesamtzahl aller während des Jahres Beschäftigten. Als volle Personaleinheit gilt eine Anstellung vom 1. Januar bis 31. Dezember bei einem Beschäftigungsgrad von 100 Prozent. Eine nicht volle Personaleinheit ergibt sich bei nicht vollem Pensum während des ganzen Jahres oder bei zwar vollem Pensum, aber nur für eine beschränkten Dauer im Jahr. Der Beschäftigungsumfang ist die Summe aller Personaleinheiten.

### 3.2.2. Anstellungsverhältnisse<sup>2)</sup>



- Die Anzahl Anstellungsverhältnisse wird per Stichtag 31. Dezember erhoben, wobei jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter unabhängig des Beschäftigungsgrades voll gezählt wird (Kopfzählung).
- 3) Inklusive voll- und teilamtliche Ersatzrichterinnen
- 4) Inklusive voll- und teilamtliche Ersatzrichter

B. Justizverwaltung und Justizverwaltungsrechtsprechung
3. Personal

# 3.3. Personalveränderungen auf Richterstufe3.3.1. Obergericht

Am Obergericht sind im Berichtsjahr die nachfolgenden Mitglieder zurückgetreten und wie folgt aus ihrem Amt ausgeschieden:

Dr. iur. Helen Kneubühler Dienst (50%) 31. Januar 2022 lic. iur. Rolf Naef 28. Februar 2022 lic. iur. Regula Affolter-Fischer (50%) 31. März 2022 Dr. iur. Laura Hunziker Schnider 30. Juni 2022

Der Kantonsrat hat im Berichtsjahr die nachfolgenden Mitglieder ans Obergericht gewählt, die ihr Amt wie folgt angetreten haben:

lic. iur. Azra Ohnjec (50%)	1. Februar 2022
Dr. iur. Eric Pahud	1. März 2022
lic. iur. Susanne Fuchs (50%)	1. Juni 2022
lic. iur. Patrizio Castrovilli	1. Juli 2022

### Bezirksgerichte

Die nachfolgenden Mitglieder sind im Berichtsjahr zurückgetreten bzw. traten nach ihrer Wahl durch das Stimmvolk des entsprechenden Bezirks ihr Amt wie folgt an:

### Bezirksgericht Dielsdorf

Es schied aus:

3.3.2.

lic. phil. I Katharina Schafroth Hächler (35%) 31. Dezember 2022

### **Bezirksgericht Dietikon**

Es schied aus:

lic. iur. Stephan W. Aeschbacher 30. April 2022

Es trat sein Amt an:

M.A. HSG Marc-Andrea Wolf-Heidegger 1. Mai 2022

3.

#### 3.3. Personalveränderungen auf Richterstufe

#### 3.3.2. Bezirksgerichte

#### Bezirksgericht Meilen

Es schieden aus:

lic. iur. Jürg Meier 31. August 2022 Dr. iur. Philipp Maier (50%) 30. September 2022

Es traten ihr Amt an:

lic. iur. Manuela Fischer 1. Januar 2022

lic. iur. Gabriele Ramer Jenny 1. September 2022

### Bezirksgericht Uster

Es schieden aus:

Dr. iur. Jacqueline Janser (50%) 31. Januar 2022 lic. iur. Susanne Fuchs (50%) 31. Mai 2022

Es traten ihr Amt an:

lic. iur. Nadine Anner (50%) 1. Februar 2022 MLaw Karin Rüfenacht (50%) 1. Juni 2022

### **Bezirksgericht Winterthur**

Es schied aus:

30. Juni 2022 lic. iur. Patrizio Castrovilli

Es trat sein Amt an:

1. September 2022 Dr. iur. Moritz Vischer

### Bezirksgericht Zürich

Es schieden aus:

lic. iur. Azra Ohnjec (50%) 31. Januar 2022 Dr. iur. Eric Pahud 28. Februar 2022

Dr. iur. Brigitte Stump Wendt (50%) 30. Juni 2022

lic. iur. Erich Kaufmann 31. Oktober 2022

Es traten ihr Amt an:

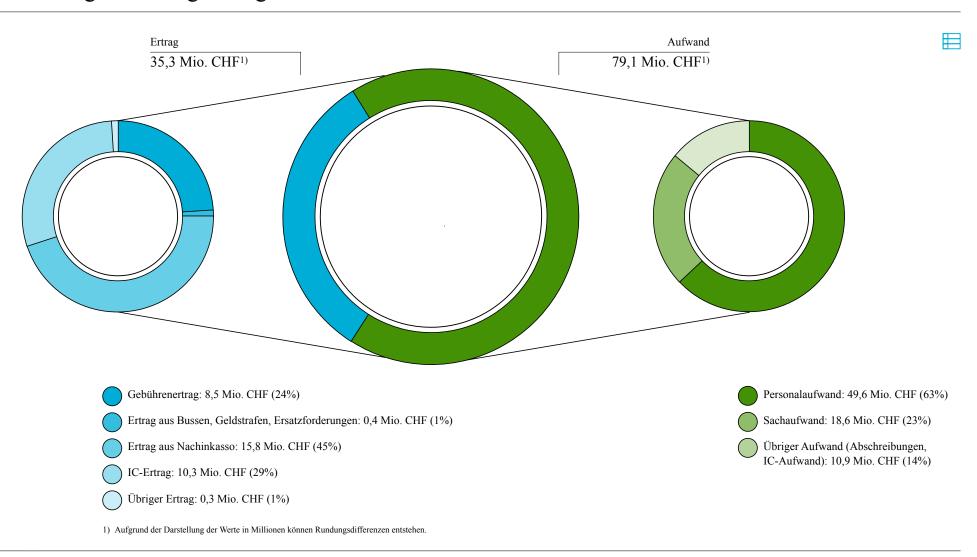
lic. iur. Ornella Canal 1. Juni 2022 MLaw Leonard Suter (50%) 1. Juli 2022

lic. iur. Haike Maria Aardoom (50%) 1. September 2022

1. November 2022 MLaw Janine Baechler

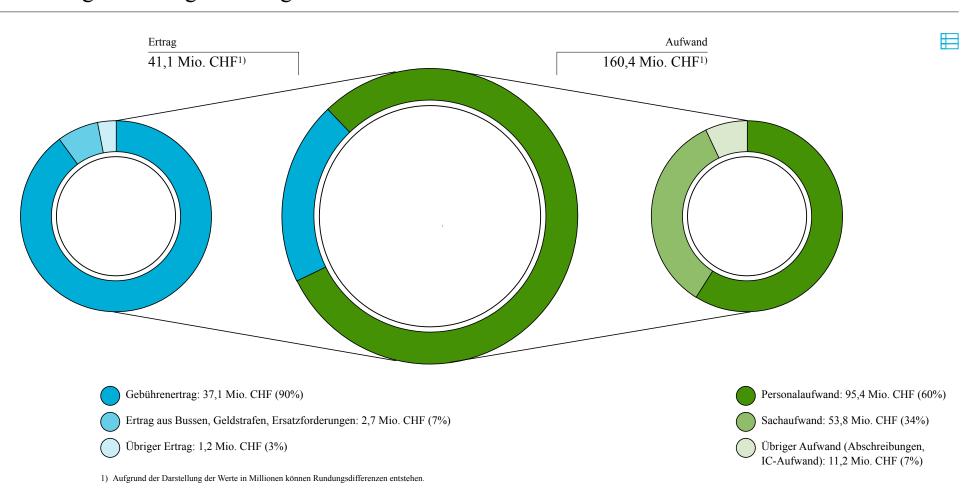
Dr. iur. Alain Thiébaud 1. November 2022

- 4. | Finanzen
- 4.1. Überblick
- 4.1.1. Erfolgsrechnung Obergericht



### 4.1. Überblick

### 4.1.2. Erfolgsrechnung Bezirksgerichte



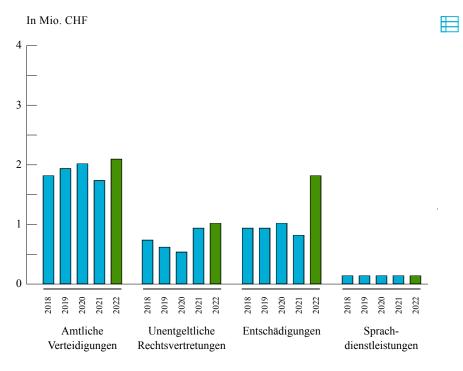
B. Justizverwaltung und Justizverwaltungsrechtsprechung
 4. Finanzen

### 4.2. | Zahlungen des Staates

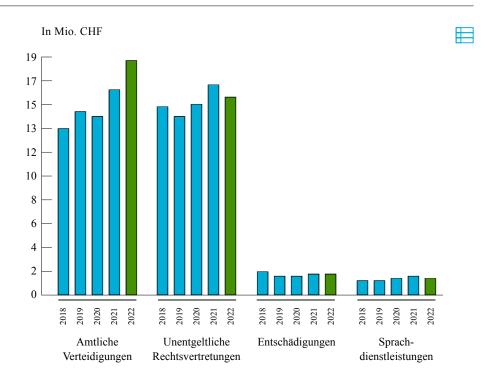
### 4.2.1. Überblick

### 4.2.1.1. Obergericht

### 4.2.1.2. Bezirksgerichte



	2	2018	2	2019	2	2020	2	2021	2	2022
Amtl. Verteidigungen	52%	1.8	54%	1.9	55%	2.0	49%	1.7	43%	2,1
Unentgeltl. Rechtsvertretungen	19%	0.7	18%	0.6	14%	0.5	26%	0.9	19%	1,0
Entschädigungen	27%	0.9	25%	0.9	28%	1.0	23%	0.8	36%	1,8
Sprachdienstleistungen	2%	0.1	3%	0.1	3%	0.1	2%	0.1	2%	0,1



	2018	2019	2020	2021	2022
Amtl. Verteidigungen	42% 13.0	46% 14.2	44% 13.9	45% 15.9	50% 18,2
Unentgeltl. Rechtsvertretungen	48% 14.6	45% 13.9	47% 14.9	46% 16.3	42% 15,3
Entschädigungen	6% 1.9	5% 1.5	5% 1.6	5% 1.7	5% 1,7
Sprachdienstleistungen	4% 1.1	4% 1.1	4% 1.3	4% 1.4	3% 1,3

# IV. Notariate und Betreibungsämter



Bezirksgericht Dielsdorf

#### IV.

### Notariate, Grundbuch- und Konkursämter 1.1. Einleitung

Der Kanton Zürich ist in 44 Notariatskreise eingeteilt. Ein Notariatskreis umfasst in der Regel mehrere Gemeinden und/oder mehrere Stadtquartiere. Geleitet wird jedes Notariat von einer Notarin oder von einem Notar, die oder der von den Stimmberechtigten des Notariatskreises gewählt wird. Die Dienstleistungen der Notariate werden durch die Gesetzgebung bestimmt und die Rahmenbedingungen in finanzieller und personeller Hinsicht durch die politischen Instanzen vorgegeben. Das Obergericht und die Bezirksgerichte üben die Aufsicht über die Notariate, Grundbuch- und Konkursämter aus.

Im Berichtsjahr fanden folgende Wechsel in der Amtsleitung der Notariate statt:

> Es schieden aus: Es traten ihr Amt an:

Affoltern Roman Schneebeli Andreas Mohni Altstetten-Zürich Mario Barmettler Kandid Mathieu

Winterthur-Altstadt Hans Gloor MLaw Manuela Tschümperlin

### Dienstleistungen

#### Notariat

- Öffentliche Urkunden in den Bereichen Grundstücke, Stiftungs-, Ehegüter- und Erbrecht sowie Gesellschaftsrecht
- Amtliche Beglaubigungen
- Rechtsberatung in diesen Bereichen, besonders im Ehegüter- und Erbrecht

• Erbschaftssachen, Erbschaftsverwaltung, öffentliches Inventar, amtliche Liquidation, Nacherbschaftsinventar, Sicherungsinventar etc.

#### Grundbuch

• Erledigung sämtlicher Geschäfte im Grundstücksverkehr und in nachbarschaftlichen Rechtsbeziehungen an Grundstücken

#### Konkurs

Durchführung von Konkursverfahren

Die Notariatsverwaltung obliegt dem Obergericht, welchem zu diesem Zweck das Notariatsinspektorat angegliedert ist. Dieses übt die Geschäftsleitung und die unmittelbare Aufsicht über die Amtsführung der Notariate aus. Das Notariatsinspektorat erbringt weiter zentrale Dienstleistungen für die Notariate im Bereich des Personalwesens, der Aus- und Weiterbildung, des Rechnungswesens und Controllings, der Rechtsberatung und -entwicklung sowie Unterstützungsleistungen bei der Abwicklung von Konkursverfahren durch die Mobile Equipe Konkurs. Es ist sodann federführend bei der Planung und Abwicklung von Projekten im Notariatswesen.

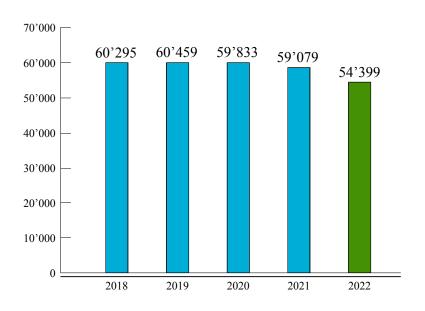
In der Leitung des Notariatsinpektorats ergaben sich im Berichtsjahr einige Veränderungen, nachdem Bruno Rusterholz per Ende April als Geschäftsleiter in den Ruhestand trat. Als sein Nachfolger wurde der bisherige Stellvertretende Geschäftsleiter, Markus Zimmermann, bestimmt. Beat Vogt, bisheriger Leiter des Bereichs «Dienste» des Notariatsinspektorats, wurde als Notariatsinspektor und Stellvertretender Geschäftsleiter angestellt. Beide waren ab Mai in ihren neuen Funktionen tätig.

### 1.2. | Geschäftsgang

### 1.2.1. Notariate

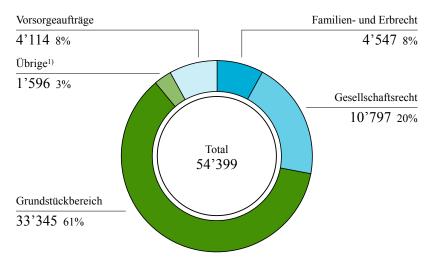
### 1.2.1.1. Beurkundungen

### Anzahl Beurkundungen



### Art der Beurkundungen



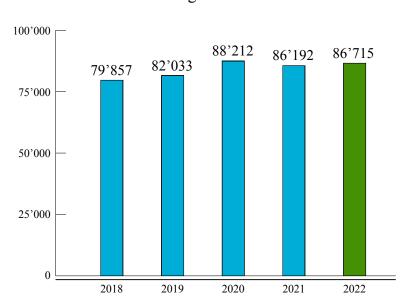


 Eidesstattliche Erklärungen, Schrankfachöffnungen, Verlosungen, Bürgschaften, vollstreckbare öffentliche Urkunden etc.

#### Grundbuchämter 1.2.2. 1.2.2.1. Grundbuchgeschäfte

### Anzahl Grundbuchgeschäfte<sup>1)</sup>

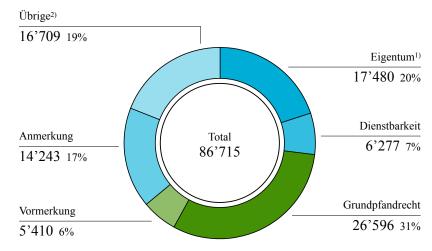
Notariate, Grundbuch- und Konkursämter



1) Im Zuge der Überarbeitung des Rechenschaftsberichtes wurden die statistischen Erfassungsmöglichkeiten erweitert: Neu wird die Anzahl der Geschäftsfälle ausgewiesen. Die Grundbuchgeschäfte für die Jahre 2018 - 2019 entsprechen den Tagebucheinträgen. Basierend auf den Tagebucheinträgen wären für das Berichtsjahr 75'872 Grundbuchgeschäfte ausgewiesen

### Art der Grundbuchgeschäfte



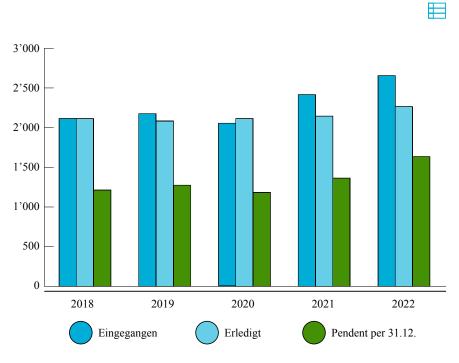


- 1) Entspricht der Anzahl Handänderungen. Im Zuge der Überarbeitung des Rechenschaftsberichtes wurden die statistischen Erfassungsmöglichkeiten erweitert: Zusätzlich werden unter den Handänderungen auch die Erbgänge ausgewiesen. Ohne Erbgänge würden für das Berichtsjahr 13'846 Handänderungen ausgewiesen.
- 2) Zum Beispiel Namensänderung, Grundlast, Bemerkungen zu allen Grundbuchabteilungen

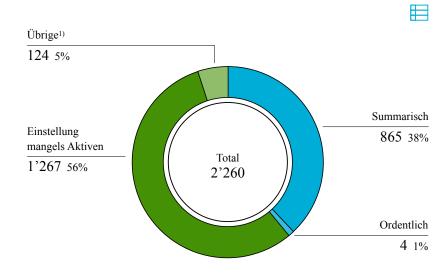
Notariate, Grundbuch- und Konkursämter
 Geschäftsgang

# 1.2.3. Konkursämter1.2.3.1. Konkursverfahren

### 1.2.3.2. Art der Erledigung



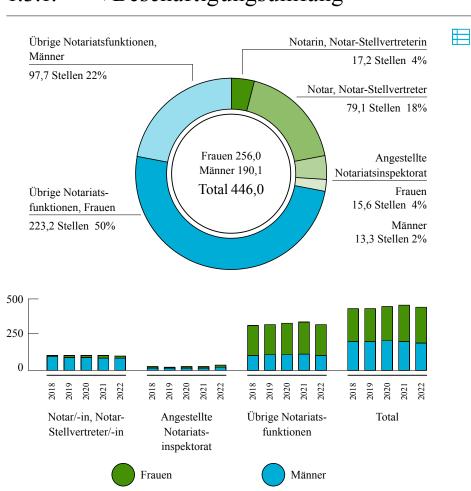
	2018	2019	2020	2021	2022
Eingegangen	2'111	2'155	2'048	2'394	2'628
Erledigt	2'109	2'077	2'086	2'136	2'260
Pendent per 31.12.	1'199	1'269	1'176	1'348	1'628

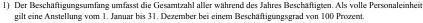


1) IPRG-Verfahren (Bundesgesetz über das Internationale Privatrecht), Widerruf, Beschwerde, andere Gründe

#### IV. 1.

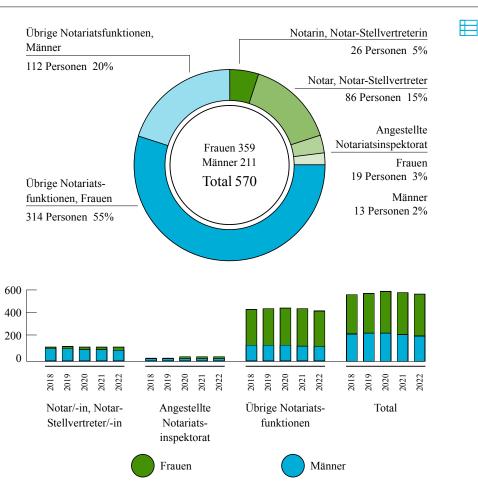
#### 13 Personal 1.3.1. Beschäftigungsumfang<sup>1) 2)</sup>





<sup>2)</sup> Im Beschäftigungsumfang und den Anstellungsverhältnissen nicht enthalten sind die insgesamt rund 90 Lernenden. Vergleiche dazu Ziffer 1.3.3. der weiterführenden Informationen.

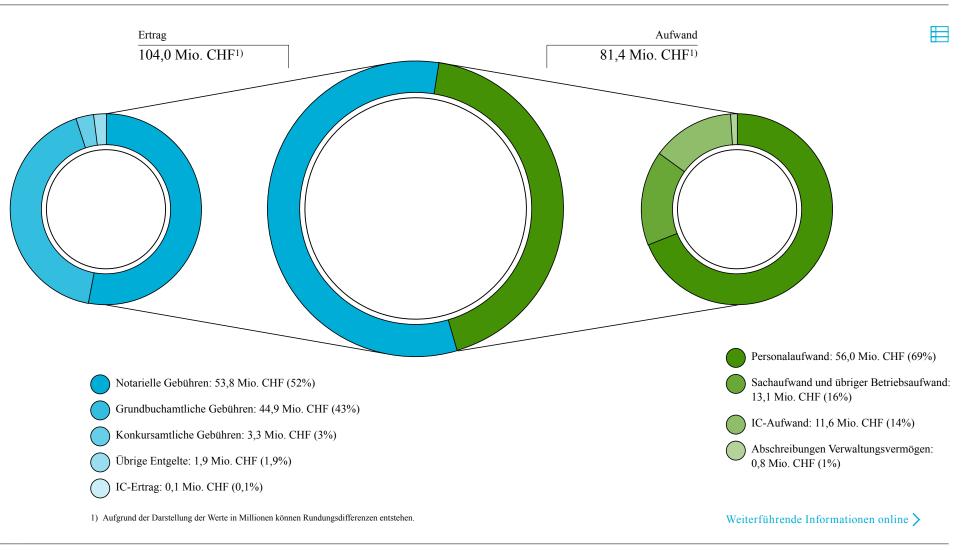
### Anstellungsverhältnisse<sup>2) 3)</sup> 1.3.2.



3) Die Anzahl Anstellungsverhältnisse wird per Stichtag 31. Dezember erhoben, wobei jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter unabhängig des Beschäftigungsgrades voll gezählt wird (Kopfzählung)

#### 1.4. Finanzen

### 1.4.1. Erfolgsrechnung



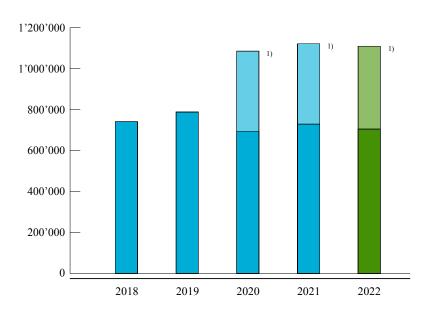
### Betreibungs- und Gemeindeammannämter Einleitung

Es bestanden im Kanton Zürich im Berichtsjahr 57 Betreibungskreise. Jedes Betreibungsamt bildet zusammen mit dem Gemeindeammannamt eine Amtsstelle. Dieser obliegt die Durchführung der Schuldbetreibung im Sinne des Schuldbetreibungs- und Konkursgesetzes sowie verschiedene zivilrechtliche Vollzugshandlungen gemäss Zivilprozessordnung und dem Gesetz über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivil- und Strafprozess.

Die Wechsel in den Amtsleitungen im Berichtsjahr sind hier @ einsehbar.

Zur Ausübung der fachlichen Aufsicht über die Betreibungs- und Gemeindeammannämter des Kantons Zürich ist der Verwaltungskommission des Obergerichts des Kantons Zürich das Betreibungsinspektorat angegliedert. Es übt die unmittelbare Aufsicht über diese Ämter aus, insbesondere durch regelmässige Inspektionen. Im Weiteren obliegen ihm unter anderem die Organisation der Amtsübergaben, das Erbringen von Hilfeleistungen in der Erledigung von Amtsgeschäften, die Durchführung von Weiterbildungsveranstaltungen sowie die Erteilung von allgemeinen Auskünften.

### Geschäftsgang 2.2.1. Betreibungsämter



	2018	2019	2020	2021	2022
Zahlungsbefehle	396'934	447'461	380'962	403'166	400'924
Rechtsvorschläge	34'873	37'960	35'013	35'316	34'235
Pfändungen	199'018	198'869	175'581	185'631	170'088
Verwertungen	105'715	101'706	100'194	94'271	97'645
Betreibungsregisterauskünfte <sup>1)</sup>	-	_	387'539	404'852	398'914
Übrige <sup>2)</sup>	10'692	10'437	8'300	9'133	10'079
Total	747'232	796'433	1'087'589	1'132'369	1'111'885

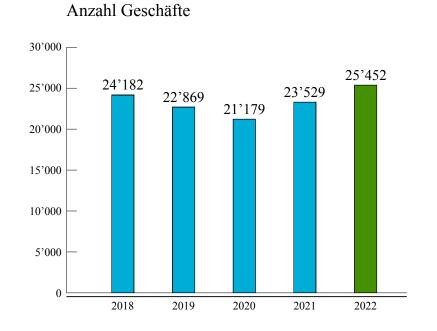
<sup>1)</sup> Die Betreibungsregisterauskünfte werden erst ab 2020 statistisch erhoben, ohne diese wurden im Berichtsjahr 712'971 Geschäfte erledigt

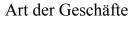
IV.

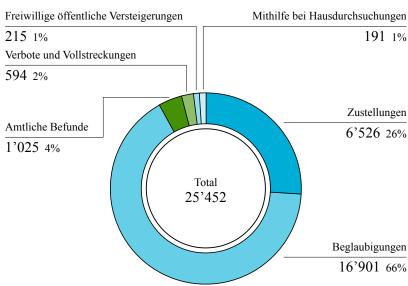
<sup>2)</sup> Konkursandrohungen, Arreste, Retentionen

### Geschäftsgang 2.2. 2.2.2.

### Gemeindeammannämter









Hirschengraben 13/15, Postfach, 8021 Zürich Tel. 044 257 91 91, www.gerichte-zh.ch

